

Als ausgesprochen schwierig erwies sich die Ausgestaltung der Kontakte zur Sowjetunion, zumal die Regierung der UdSSR nur bereit war, die Militärintervention vom 21. August 1968 „im Lichte aller jetzt bekannten Fakten“ als „falsch“ zu bezeichnen und von der Rechtmäßigkeit des Truppenstationierungsvertrags vom 16. Oktober 1968 nicht abrückte. Dennoch gelang es, am 26. Februar 1990 den Abzug aller sowjetischen Streitkräfte zum 30. Juni 1991 zu vereinbaren sowie die Voraussetzungen für die Auflösung des Warschauer Paktes und des RGW zu schaffen. Dieser Übergang von „spezifischen“ zu „normalen“ zwischenstaatlichen Beziehungen wird vom Vf. genauso distanziert dargestellt wie die Intensivierung der bilateralen Verbindungen zur Bundesrepublik Deutschland. Hier – wie in den anderen Kapiteln auch – tragen die klare Gliederung und der sachliche Ton zum Verständnis komplizierter, historisch und emotional belasteter Vorbehalte bei, denn die früh von der Sudetendeutschen Landsmannschaft erhobenen Forderungen nach Entschuldigung für die Vertreibung und nach Entschädigung und die zwiespältige Haltung der tschechischen Öffentlichkeit zur deutschen Wiedervereinigung stellten gewichtige Barrieren für eine engere Zusammenarbeit dar. Am Beispiel von Václav Havel und Richard von Weizsäcker wird aufschlußreich demonstriert, welches Verdienst Einzelpersönlichkeiten bei der Überwindung von Vorurteilen und Bedrohungssyndromen zukommt.

Durch eine beachtliche Fülle fast hektisch zu nennender internationaler Aktivitäten gelang es, die Belebung der nach 1948 reduzierten Kontakte zu den USA und den westeuropäischen Staaten zu erreichen, mit dem Vatikan, Israel, Süd-Korea und Chile diplomatische Beziehungen anzuknüpfen und die „mitteleuropäische Zusammenarbeit“ sowie die Aufnahme in den Europarat und die EG voranzutreiben, denen auf dem Hradčín ein besonders hoher Stellenwert beigemessen wurde. Die in dem Memorandum vom 6. April 1990 enthaltenen Anregungen zur Schaffung gesamteuropäischer Institutionen und Sicherheitsstrukturen leisteten einen wesentlichen Beitrag bei der Aufgabe der bisherigen Blockkonzeptionen und setzten die Initiativen zur Erweiterung der Verantwortung der KSZE („Institutionalisierung des Helsinki-Prozesses“) in Gang.

Nach den Parlamentswahlen vom 8./9. Juni 1990 herrschten angesichts der Vielfalt der neuen Parteien andere innenpolitische Voraussetzungen für außenpolitisches Handeln. B. zeigt in seinem Schlußkapitel die bis März 1991 reichenden diplomatischen Aktivitäten auf, die zunehmend erschwert wurden durch die von der Regierung Mečiar am 30. August 1990 beschlossene Errichtung eines eigenständigen Ministeriums für internationale Beziehungen der Slowakischen Republik. In 12 Punkten zieht der Vf. eine knappe Bilanz seiner Arbeitsergebnisse, wobei er noch einmal auf die neuen Grundlagen und die einzelnen Etappen bei der Realisierung außenpolitischen Handelns eingeht.

Auch wenn die faktengesättigte Untersuchung nur einen Zeitraum von sechs Monaten abdeckt, legt sie beredt Zeugnis ab von den Schwierigkeiten, mit denen die Tschechoslowakei bei der Abschüttelung langjähriger Servilität und der Wiederherstellung der vollen außenpolitischen Souveränität zu kämpfen hatte. Zwar dürften nach Öffnung der Archive nicht alle Aussagen einer Überprüfung standhalten – aber dieser Vorbehalt kann den Wert dieser aktuellen und informativen Studie keinesfalls schmälern.

Saarbrücken

Jörg K. Hoensch

Rochlitz an der Iser und Harrachsdorf in der frühen Neuzeit. Quellen zu Herrschaft und Alltag in einer ländlichen Industriesiedlung im Riesengebirge. Hrsg., bearb. u. eingeleitet von Hans H. Douth. (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 65.) Oldenbourg Verlag, München 1993. 582 S., 5 Kt., Ln. DM 128,-

Bereits 1974 hat Hans H. Douth eine gemeinsam mit seinem Vater erarbeitete umfangreiche Quellensammlung zur frühneuzeitlichen Geschichte der gemischt tschechisch-

und deutschsprachigen Herrschaft Starkenbach am Südhang des westlichen Riesengebirges herausgegeben¹. Der hier anzuzeigende stattliche Band bildet gewissermaßen eine Fortsetzung dieser Edition, jetzt freilich eingeschränkt auf den erst seit dem 16. Jh. von Deutschen besiedelten Nordteil der Herrschaft, die Region Rochlitz-Harrachsdorf im Umfang von 74 km² mit (1771) zehn Dörfern. Neben der Landwirtschaft bildete hier die Glasmacherei den wichtigsten Erwerbszweig, hinzu kam zeitweise ein allerdings nie sehr einträglicher Bergbau, später spielte das Leinengewerbe eine bedeutende Rolle.

Ediert werden, im Volltext oder in Auszügen, in erster Linie Archivalien aus dem Graf Harrach'schen Archiv in Wien (die Grafen von Harrach waren seit 1701 Besitzer der Herrschaft Starkenbach), die sich mit Fragen der Herrschaftsverwaltung und der Wirtschaftsführung beschäftigen. Im einzelnen handelt es sich um eine Instruktion für den herrschaftlichen Hauptmann von 1706, eine Universalinstruktion für alle Beamten, Bediensteten und Untertanen von 1722, sog. Partikular-Wirtschafts-Puncta von 1729 und 1744 als Ergänzungen zu dieser Universalinstruktion, ein Hauptprotokoll mit herrschaftlichen Dekreten und Resolutionen von 1708 bis 1779, ein Amtsprotokoll mit Entscheidungen der Inspektoren und Amtmänner von 1723 bis 1786, um Akten im Zusammenhang mit dem Streit um den Bau eines neuen Brauhauses 1704–1712 und um vermischte Wirtschaftsakten aus den Jahren 1691 bis 1781. Hinzu kommen das Schöpppenbuch der Gemeinde Rochlitz mit Eintragungen aus den Jahren 1598 bis 1803 und eine als Liber Memorabilium bezeichnete Pfarrchronik aus den Jahren 1740–1839, die beide im Bezirksarchiv Semily aufbewahrt werden, und Grundbücher der einzelnen Gemeinden für die Jahre 1674 bis 1795, die im Staatlichen Gebietsarchiv Zámrsk liegen. Der Edition vorausgeschickt hat der Bearbeiter eine knappe Einleitung, die neben einer Beschreibung der Quellen einen historischen Überblick und Hinweise zum Inhalt der Quellen enthält. Die beiden letzten Abschnitte können freilich nur bescheidenen Ansprüchen genügen, im wesentlichen wird dem Leser selbst die Auswertung und Einordnung des reichhaltigen Materials überlassen.

Transkription und Darbietung der Quellen dürften, wie ein Vergleich des Faksimiles auf S. 120 mit der Edition auf S. 183 zeigt, bis auf kleinere Fehler korrekt sein. Ob sie in dem vorliegenden Umfang und mit den teilweise sehr eigenwilligen Abkürzungen und Zusammenfassungen sinnvoll sind oder ob nicht andere Formen der Darbietung vorzuziehen gewesen wären, wird jeder Benutzer für sich entscheiden müssen.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

1) Vgl. die Besprechung von Walter Kuhn in ZfO 24 (1975), S. 541f.

Rudolf Walter: Johann Caspar Ferdinand Fischer, Hofkapellmeister der Markgrafen von Baden. (Quellen und Studien zur Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 18.) Verlag Peter Lang. Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris 1990. 345 S., zahlr. Abb., Noten-Beispiele.

Den jahrelangen Bemühungen des Vfs. ist es gelungen, einen in der Musikgeschichtsschreibung nur bruchstückhaft gewürdigten Komponisten in neuem Licht erscheinen zu lassen. Rudolf Walter hat seit 1974 mit wissenschaftlichen und praktischen Ausgaben der Kirchenmusik von Johann Caspar Ferdinand Fischer sein großes Interesse an der bisher wenig beachteten sakralen Vokalmusik des Komponisten bekundet. Mit seiner Monographie Fischers schließt er nun eine Lücke, auch wenn noch viele Fragen offen bleiben. Ausführliche Forschungen in tschechischen Archiven waren die Voraussetzung für den Erfolg. Der biographische Rahmen hat deutlichere Umrisse bekommen. Fischer war Egerländer, sein Geburtsort und -datum dürfte mit Schönfeld im Kaiserwald (Nähe von Karlsbad) am 6. September 1656 geklärt sein. Nach dem